

Zu

ergriff das Wort Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze und sprach nach Schluß der Debatte der Herr Abgeordnete Schreck als Referent der Minorität, Herr Generalstaatsanwalt, wogegen Herr Abgeordneter Sachse, als Referent der Majorität, auf das Schlußwort verzichtete.

Auf gesonderte Fragstellung wurde von der Kammer die Frage: will die Kammer, nach dem Vorschlage der Majorität, dem § 57 als Absatz 2 folgenden Satz beifügen: „dasselbe gilt von den Ausschließungsgründen der bereits erfolgten Aburtheilung und Gnade?“

einstimmig

bejaht, die weitere Frage:

will die Kammer ablehnen die Worte: „sowie von den Milderungsgründen der unverschuldeten Haft?“

gegen 8 Stimmen

verneint, die Frage:

will die Kammer diese Worte aufnehmen?

einstimmig

bejaht, und die Frage:

dem § 58 folgende Fassung geben: „bezüglich des Rückfalls,“ wie Seite 477 und 478 des Berichts, bis: „an die Geschwornen zu richten?“

einstimmig

bejaht, wodurch sich der Antrag des Herrn Referenten erledigte.

Weiter wurde von der Kammer

§ 59

unverändert nach dem Entwürfe,

§ 60

nach dem Vorschlage der Deputation,

§ 61

mit der vorgeschlagenen Weglassung des Citats: „Absatz 1,“

§ 62

unverändert nach dem Entwürfe,

§ 63

nach den Vorschlägen der Deputation,

§ 64

mit den vorgeschlagenen Abänderungen,